

## **Stellungnahme zum Entwurf Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 8117, Kat.G. Leopoldau in Floridsdorf, 1210 Wien**

Für das Gebiet zwischen Pfendlergasse, Jürgenssenweg, Rosenblattgasse, Tauschekgasse, Felmayergasse und Richard-Neutra-Gasse.

**Der Verein Initiative Denkmalschutz gibt folgende Stellungnahme ab:**



Im Plangebiet befindet sich das ehem. Gaswerk Leopoldau (Pfendlergasse 1), das neben dem Simmeringer Gaswerk die ehemals größte Gaswerk-Erzeugung Wiens darstellte. Erbaut 1909-1912 von den Architekten Georg Köhler, Georg Löwitsch und Friedrich Dietz von Weidenberg weist die Anlage ein "bemerkenswertes Ensemble von Wohn-Verwaltungsgebäuden, Betriebs- und Magazinhallen" auf (Dehio). Im Gelände des Gaswerks befinden sich aktuell 17 unter Denkmalschutz stehende Objekte.

Einleitung: Zur Gewährleistung des Bestandes der historisch erhaltenswerten Bauten im Plangebiet wird vorgeschlagen – neben der Festsetzung einer Schutzzone – für diese sowohl die Höhenwidmung als auch die bebaubare Fläche exakt dem historischen Bestand anzugleichen. Ebenso wird empfohlen bei (ehem.) Wohngebäuden die Anzahl der Hauptgeschoße in einer besonderen Bestimmung ("BB") gemäß dem Bestand festzuschreiben. Dadurch wird am ehesten der Anreiz für Abbruch und Neubau vermieden.

Die Empfehlungen im Detail:

Alle Bezeichnungen beziehen sich auf das Städtebauliche Konzept für das Entwicklungsgebiet Neu Leopoldau für den kooperativen Planungsprozess 2012 (ehem. Bezeichnungen gemäß "Historischem Lageplan", vgl. Erläuterungsbericht S. 3 bzw. Achleitner, S.253).



Es wird vorgeschlagen das Objekt 13 (Schlosserei) und Objekt 14 (Trafostation) in die Schutzzone aufzunehmen und flächenmäßig an das Objekt 12 (Reparaturwerkstättegebäude) anzuhängen. Zu überprüfen wäre auch, ob die denkmalgeschützten Gebäude Objekt 4 (Wohnhaus), Objekt 5 (Wohnhaus), Objekt 7 (Wohlfahrtsgebäude), Objekt 11 (Gasmesserhaus, ehem. Maschinenhaus) und Objekt 17 (Baumagazin) ebenso in die Schutzzone aufgenommen werden können.

Die vorgesehenen Höherwidmungen für die denkmalgeschützten Gebäude werden entschieden abgelehnt. So ist beispielsweise vorgesehen das Objekt 1 (Wohnhaus, ehem. Werksleiterwohnung) und Objekt 2 (Wohnhaus, ehem. Verwaltungsgebäude) um 3 Meter, von Bauklasse I auf Bauklasse II zu erhöhen. Das denkmalgeschützte Objekt 10 (Waag- und Torwächterhaus) soll sogar um 5 m erhöht werden (von Bauklasse I beschränkt auf 4 m auf Bauklasse I ohne Beschränkung). Das Objekt 15 (Magazin) soll um 4 Meter erhöht werden (auf Bauklasse I ohne Beschränkung). Das Objekt 7 (ehem. Wohlfahrtsgebäude) soll um 3 Meter auf Bauklasse I ohne Beschränkung erhöht werden. Die beiden Objekte 4 und 5 (Wohnhäuser) sollen um 1, 5 Meter erhöht werden. Auch scheint die beabsichtigte Höhenwidmung für das Objekt 17 (Baumagazin, ehem. Maschinenhaus) höher als Bestand.



~~\_\_\_\_\_~~